

Fachbericht
Baumschutzfachliche Baubegleitung (BaumBB)
Fachliche Begleitung bei Planung und Ausführung
von Bauvorhaben sowie Sondernutzungen

Aus der Arbeit des AK Baumschutzfachliche Baubegleitung

Fachbericht Baumschutzfachliche Baubegleitung (BaumBB) – Fachliche Begleitung bei Planung und Ausführung von Bauvorhaben sowie Sondernutzungen

Herausgeber

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL)
Friedensplatz 4, 53111 Bonn

Fon: +49 228 965010-0, Fax: +49 228 965010-20
Mail: info@fll.de, Website: www.fll.de

Bearbeitung durch den Arbeitskreis (AK) Baumschutzfachliche Baubegleitung

Thomas Amtage (Gremienleitung, Bund deutscher Landschaftsarchitekt:innen e. V. – bdla), Berlin
Jörn Benk (ISA Germany e. V.), Mülheim an der Ruhr
Jörg Cremer (Fachverband Baumpflege e. V.), St. Augustin
Prof. Dr. Dirk Dujesiefken, Hamburg
Dr. Norbert Feldwisch (Bundesverband Boden e. V.), Bergisch Gladbach
Gernot Fischer (ARGE Neue Baumpflege e. V.), Duisburg
Olaf Florin (Gütegemeinschaft RAL Baumpflege e. V.), Vellmar
Wolfgang Groß (Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. – BGL), Bad Honnef
Eiko Leitsch (Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. – BGL), Burgau-Limbach
Elke Kirst (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. – FGSV) (bis 06.2023), Koblenz
Thomas N. H. Knoll (Sachverständigen-Kuratorium e. V.), Berlin
Wolf Meyer-Ricks (Arbeitsgemeinschaft Garten-, Landschafts-, Sportplatzbau e. V. – AGS), Meerbusch
Mark Pommnitz, Groß-Gerau
Hans Rhiem (Qualitätsgemeinschaft Baumpflege und Baumsanierung e. V. – QBB), Ellerau
Volker Schlia (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. – FGSV) (ab 09.2023), Gründau
Andreas Schulz (Zentralverband Gartenbau e. V. – ZVG), Aachen
Tobias Siegert (Bundesverband für Arboristik, Höhenarbeit und Ökologie e. V. – BAHÖ), Altdorf
Dr. Horst Stobbe, Hamburg
Dr. Markus Streckenbach, Bochum
Johannes Stoffrein (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz – GALK e. V.), Köln
Dr. Katharina Weltecke (Deutsche Bodenkundliche Gesellschaft e. V.), Bad Arolsen
Andreas Wüstenhagen (Sachverständigen-Arbeitsgemeinschaft Baumstatik e. V. – SAG), Berlin

Beratend wirkten mit

Norbert Bösken (Bund Deutscher Forstleute e. V. – BDF), Essen
Dr. Cedric Vornholt, Frankfurt am Main

Ansprechpartnerin in der FLL-Geschäftsstelle

Tanja Büttner

Text- und Umschlaggestaltung

Tanja Büttner (FLL), Bonn

Titelbild

Thomas Amtage, Berlin
Dennis Wilstermann, Hamburg

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur in vollständiger Fassung mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Vertrieb durch den Herausgeber.
Gedruckt auf Recycling-Papier aus 100 % Altpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“.

1. Ausgabe, 1.500 Exemplare, Bonn, Mai 2025
Version für Internet-Abruf (Download)

Inhaltsverzeichnis

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS	7
VORWORT	9
1 ZIEL.....	11
2 EINFÜHRUNG IN DAS THEMA	12
3 BEGRIFFE.....	13
3.1 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN ZUM BAUBEGLEITENDEN BAUMSCHUTZ UND ZUR BAUMSCHUTZFACHLICHEN BAUBEGLEITUNG (BAUMBB)	13
3.2 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN ZU BAUM, BAUMUMFELD, BAUMPFLEGE UND BAUM- KONTROLLE	18
3.3 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN ZU BODEN UND BAU- UND VEGETATIONSTECHNIK.....	26
4 RECHTLICHE UND NORMATIVE RAHMENBEDINGUNGEN	31
4.1 ALLGEMEINES	31
4.2 ÖFFENTLICH-RECHTLICHER UND BAUORDNUNGSRECHTLICHER BAUMSCHUTZ.....	31
4.2.1 KOMMUNALE BAUMSCHUTZREGELUNGEN	33
4.2.2 GESETZLICHER BAUMSCHUTZ.....	34
4.3 ANORDNUNG UND BEAUFTRAGUNG DER BAUMSCHUTZFACHLICHEN BAUBEGLEITUNG ...	35
4.4 TECHNISCHE REGELWERKE ALS FACHLICHER STANDARD FÜR DEN BAUMSCHUTZ AUF BAUSTELLEN	36
4.5 VERTRAGLICHE GRUNDLAGEN DER BEAUFTRAGUNG DER BAUMSCHUTZFACHLICHEN BAUBEGLEITUNG	37
4.6 HAFTUNG FÜR SCHÄDEN AN BÄUMEN.....	38
5 BAUMBIOLOGISCHE GRUNDLAGEN	39
5.1 ALLGEMEINES	39
5.2 FUNKTION UND BEDEUTUNG VON WURZELN.....	40
5.3 WUNDREAKTIONEN VON BÄUMEN.....	40
6 BODENFACHLICHE GRUNDLAGEN	41
7 EINGRIFFE, BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND IHRE AUSWIRKUNGEN	43
7.1 OBERIRDISCHE EINGRIFFE UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	43
7.2 UNTERIRDISCHE EINGRIFFE UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN	43
7.3 AUSWIRKUNGEN DER EINGRIFFE UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN	44
8 SCHUTZ- UND SCHADENSMINIMIERUNGSMAßNAHMEN	46
8.1 SCHUTZ FÜR BÄUME UND VEGETATIONSBESTÄNDE.....	46
8.2 SCHADENSMINIMIERUNG BEI BÄUMEN UND VEGETATIONSBESTÄNDEN.....	46
9 BAUMSCHUTZKONZEPT.....	49
10 BAUMSCHUTZFACHLICHE BAUBEGLEITUNG (BAUMBB)	50
10.1 ALLGEMEINES	50
10.2 EINBINDUNG IN PLANUNG.....	52
10.2.1 ALLGEMEINES (PHASEN)	52
10.2.2 GRUNDLAGENERMITTLUNG	54

10.2.3	VORPLANUNG, ENTWURFSPLANUNG, GENEHMIGUNGSPLANUNG	54
10.2.4	AUSFÜHRUNGSPLANUNG, AUSSCHREIBUNG UND VERGABE	58
10.2.5	BAUPHASE	58
10.2.6	BAUABSCHLUSS.....	62
10.3	DOKUMENTATION	62
10.4	MONITORING UND NACHSORGE	62
10.5	FACHLICHE EIGNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DER BAUMSCHUTZFACHLICHEN BAUBEGLEITUNG (BAUMBB)	63
10.6	HINWEISE ZUR LEISTUNGSBESCHREIBUNG	64
10.7	HINWEISE ZUR VERTRAGSGESTALTUNG	67
11	SONDERNUTZUNG	68
	QUELLEN-/LITERATURVERZEICHNIS	71
	ANHANG	73
	BEZUGSQUELLEN	79

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1:	Einbindung der Baumschutzfachlichen Baubegleitung (BaumBB)	51
Tab. 1:	Beispielhafte Zusammenstellung für Eingriffe bzw. Beeinträchtigungen am Baum bzw. im Baumumfeld und deren Auswirkungen	45
Tab. 2:	Phasen, Arbeitsschritte und Aufgabenschwerpunkte der BaumBB	52
Tab. 3:	Arbeitsschritte und Aufgabenschwerpunkte der Ausführung	61

Vorwort

Baubedingte Beeinträchtigungen von Bäumen sowie in ihrem Baumumfeld bergen stets das Risiko, die Lebenserwartung von Bäumen drastisch zu verkürzen, die Verkehrssicherheit herabzusetzen oder auch zu einem Baumverlust zu führen.

Insbesondere bei Altbäumen steigen die Ökosystemleistungen, z. B. Kühlung durch Beschattung und Verdunstung. Auch als Lebensraum sind Altbäume nur schwer ersetzbar. Daher ist es unerlässlich, vorhandene Bäume und Baumbestände nachhaltig vor Beeinträchtigungen und Schäden zu schützen. Auch Nachpflanzungen von Jungbäumen, und sei es auch in größerer Anzahl, können den Verlust eines Altbaumes über Jahrzehnte nicht kompensieren.

Um Schäden an Bäumen durch Bautätigkeiten zu vermeiden, wurden bereits vor über 50 Jahren verschiedene Regelwerke erarbeitet. Anfang der 70er Jahre erschien die erste DIN 18920: Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, welche sich allgemein mit dem Baumschutz auf Baustellen befasst. Für den Bereich des Straßenbaus gibt es schon genauso lange die R SBB: Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen.

Trotz der seit Jahrzehnten bestehenden Normen und Regelwerke wird der Baumschutz in der Praxis nicht konsequent umgesetzt. Vielerorts wird er erst auf der Baustelle thematisiert, wenn bereits Schäden entstanden sind, und diese nur noch minimiert werden können. Eine vorrausschauende Schadensvermeidung ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich, da die grundlegenden baumschützenden Belange bereits im Planungs- und Genehmigungsverfahren hätten entschieden bzw. festgelegt werden müssen. Aus diesem Grund bedarf es einer Anleitung für eine Baumschutzfachliche Baubegleitung (BaumBB) – als eigenständiges Instrument oder im Rahmen der Umweltbaubegleitung (UBB). Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass baubegleitende Schutzmaßnahmen umsetzbar sind. Im Bauablauf finden sie fachübergreifend vor allem dann eine breite Akzeptanz, wenn sie frühzeitig mit geplant werden und so zu einer hohen Planungs- und Kostensicherheit beitragen.

Die Interessengemeinschaft Deutsche Baumpflege (IDB) hat die FLL daher auf Anregung verschiedener Baum-Fachverbände um die Erarbeitung einer Publikation gebeten, um durch das Instrument einer Baumschutzfachlichen Baubegleitung die seit Jahrzehnten bestehenden Regularien für Baumschutzmaßnahmen in der Praxis konsequent umzusetzen. Auf Grundlage der bestehenden Regelwerke zum Baumschutz hat der Arbeitskreis (AK) Baumschutzfachliche Baubegleitung nun einen informativen Fachbericht erarbeitet und mit diesem die Möglichkeiten und Aufgaben einer Baumschutzfachlichen Baubegleitung aufgezeigt.

Im Entstehungszeitraum des Fachberichtes hat das Interesse zum Baumschutz auf Baustellen, besonders auf Seiten der Kommunen und Genehmigungsbehörden, kontinuierlich zugenommen. Der Fachbericht soll allen am Vorhaben Beteiligten eine Handlungsanleitung zum nachhaltigen Baumschutz bei Bauvorhaben und Sondernutzungen bieten.

Den Mitgliedern des Arbeitskreises gilt unser allerherzlichster Dank für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit und das Engagement für den Baumschutz.

Wir hoffen, dass die praktische Anwendung des neuen Fachberichtes zu einem besseren Verständnis des Baumschutzes beiträgt und dieser zukünftig konsequent umgesetzt wird.

Bonn, im Mai 2025



Prof. Dr. Ulrich Kias
Präsident der FLL



Thomas Amtage
Leiter des AK Baumschutzfachliche
Baubegleitung

1 Ziel

Der Fachbericht Baumschutzfachliche Baubegleitung (BaumBB) – Fachliche Begleitung bei Planung und Ausführung von Bauvorhaben sowie Sondernutzungen gilt für Bäume, die bei Eingriffen und/oder Veränderungen in ihrem Umfeld vor Schäden und Beeinträchtigungen geschützt werden müssen und ergänzt:

- DIN 18920: Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen;
- R SBB – Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen.

Die Anwendung des Fachberichtes kann erforderlich werden, wenn Beeinträchtigungen und/oder Schäden an Bäumen bzw. in ihrem Umfeld zu erwarten sind, insbesondere durch:

- Baumaßnahmen;
- Wartung und Instandhaltung von technischer, grauer und grüner Infrastruktur;
- Sondernutzungen (z. B. Veranstaltungen).

Der Fachbericht enthält rechtliche Anforderungen und fachliche Grundlagen zum Schutz von Bäumen im Rahmen der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten und Sondernutzungen sowie der Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen durch die Baumschutzfachliche Baubegleitung (BaumBB).

Aufbauend auf den rechtlichen Anforderungen, den Erkenntnissen der Wissenschaft und den Erfahrungen aus der Praxis zeigt der Fachbericht Belange und Möglichkeiten des Baumschutzes auf und gibt eine Handlungsanleitung für die Baumschutzfachliche Baubegleitung (BaumBB). Dabei werden Prozessabläufe als Hilfestellungen für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen gemäß der Normen und Regelwerke dargestellt.

Ziel ist es, alle Beteiligten für die Verknüpfung von Baum und Bautätigkeiten zu sensibilisieren, baumschutzfachliche Grundlagen zu vermitteln und darauf hinzuwirken, dass bereits frühzeitig alle zu beteiligenden Personen eingebunden werden. Der Fachbericht soll zur Vermeidung und Minimierung von Verlusten, Beeinträchtigungen und Schäden an Bäumen und Baumstandorten beitragen.

Die Baumschutzfachliche Baubegleitung (BaumBB) kann eigenständig oder Bestandteil der Umweltbaubegleitung (UBB) sein.

Bei größeren Bauvorhaben (z. B. überregionalen Infrastrukturmaßnahmen im Straßen- und Tiefbau), für welche ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird, sind Teile des Fachberichtes während der Planungsphase (Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung) durch die Aufgaben der Fachplanungen und Fachbeiträge abgedeckt. Inhalte des Fachberichtes können hierbei sinngemäß für die Fachplanungen und Fachbeiträge herangezogen werden.

Der Fachbericht kann auch bei zu erwartenden Eingriffen und Veränderungen im Umfeld von anderen Gehölzstrukturen, z. B. Hecken, Großsträucher, angewendet werden.

Der Fachbericht dient als Informationsgrundlage und Anleitung zum Handeln für die Baumschutzfachliche Baubegleitung (BaumBB), Vorhabensträger, Konzessionsträger, Auftraggeber, Genehmigungsbehörden, Planende, ausführende Unternehmen (z. B. des Hoch- und Tiefbaus sowie Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus), Baumpflegebetrieben, Baumkontrolluren, Sachverständigen und sonstigen politisch oder fachlich Verantwortlichen.

2 Einführung in das Thema

Bäume erfüllen heute und zukünftig wichtige Funktionen für das Gemeinwohl. Vor dem Hintergrund der weiter voranschreitenden klimatischen Veränderungen und zum Erhalt der Biodiversität sind Bäume unverzichtbar und daher besonders zu schützen.

Bedingt durch die stetig steigende Inanspruchnahme von Baumstandorten wird die konsequente Umsetzung von Baumschutzmaßnahmen dabei immer wichtiger. Bereits seit Mitte der 1970er Jahre wird der Schutz von Bäumen während Baumaßnahmen durch verschiedene Normen und Regelwerke (u. a. DIN 18920, R SBB – früher RAS LP4) geregelt. Bisher werden die Vorgaben jedoch bei Planung und Bauausführung nur in Einzelfällen konsequent umgesetzt. Oftmals fehlt es am fachlichen Grundverständnis für den Baum und seine Bedürfnisse. Darüber hinaus tritt der Baum häufig zugunsten kurzfristiger wirtschaftlicher Interessen in den Hintergrund, die positiven Wirkungen von Bäumen – insbesondere von Altbäumen – (z. B. Ökosystemleistungen, Wohlfahrtswirkung, Kleinklima) werden nur unzureichend berücksichtigt. Die Nachpflanzung von Jungbäumen ist ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung eines nachhaltigen Baumbestandes, sie kann jedoch die Leistungen/Funktionen (z. B. ökologische, klimatische, ästhetische, schützende) eines Altbaumes für Jahrzehnte nicht ersetzen. Auch monetäre Kompensationen ersetzen den Verlust von (Alt-)Bäumen nicht.

Vielerorts beginnt der Baumschutz erst in der Ausführungsphase, nachdem grundlegende Dinge bereits in der Planung und im Genehmigungsverfahren entschieden bzw. festgelegt worden sind, oder sogar erst, wenn Schäden an den Gehölzen entstanden sind. So verursachen Aufgrabungen im Wurzelbereich immer wieder massive Schäden an Bäumen, welche – teilweise auch erst Jahre später – schwere Folgen (plötzlicher Baumumsturz) haben können.

Im Zuge von Tiefbaumaßnahmen wird der Wurzelraum oft durch Veränderung des Bodens beeinflusst und Wurzeln im Schutzbereich des Baumes regelmäßig auch direkt geschädigt.

Die Baumschutzfachliche Baubegleitung (BaumBB) leistet wichtige Unterstützung, wenn sie von Beginn der Planung – bereits während der Grundlagenermittlung und Vorplanung – bis zum Abschluss der Baumaßnahmen sowie einem anschließenden Monitoring beratend und über den ganzen Zeitraum begleitend tätig ist. So können Bäume nachhaltig geschützt, Kosten reduziert, Ausführungszeiten verkürzt sowie Baumschutz und Baumaßnahmen in Einklang gebracht und somit Konflikte vermieden werden.

Die Baumschutzfachliche Baubegleitung (BaumBB) ist dabei auf den Baum und das unmittelbare Baumumfeld fokussiert. Sie unterscheidet sich hiermit im Umfang bzw. in der Gesamtheit der zu betrachtenden Aspekte von der Umweltbaubegleitung (UBB). Die UBB hat die Aufgabe, Umweltgefährdungen durch die genehmigungskonforme Umsetzung der planungsrechtlichen Vorgaben zu vermeiden und darüber hinaus alle Beteiligten am Bau vor Haftungsansprüchen zu schützen. Die UBB kann aufgrund ihrer umfassenden Entscheidungskompetenz bei Bedarf zusätzliche fachliche Unterstützung, z. B. für den Baumschutz, Bodenschutz, Artenschutz, hinzuziehen. Die Baumschutzfachliche Baubegleitung (BaumBB) kann somit auch Bestandteil der UBB sein.

Es handelt sich bei der Baumschutzfachlichen Baubegleitung (BaumBB) und der Umweltbaubegleitung um eine beratende Tätigkeit.

Für den Baumschutz ist auch ein konsequenter Bodenschutz von großer Bedeutung. Bodenschadverdichtungen und andere Bodenbeeinträchtigungen sind im Wurzelbereich von Gehölzen irreparabel. Daher muss die Vermeidung solcher Schäden im Vordergrund stehen. Maßnahmen zum Bodenschutz tragen stets auch zum Baumschutz bei.

3 Begriffe

Zur Anwendung dieses Fachberichtes gelten die folgenden Begriffe sowie weitere Begriffe der ZTV-Baumpflege, der Baumkontrollrichtlinien, der DIN 18920 und R SBB.

3.1 Begriffsbestimmungen zum baubegleitenden Baumschutz und zur Baumschutzfachlichen Baubegleitung (BaumBB)

Baubedarfsfläche

Temporär bauzeitlich genutzte Fläche, inkl. Baustelleneinrichtungsflächen, Arbeitsstreifen usw.

Anmerkung 1:

Bauflächen, die später wieder den ursprünglichen Nutzungen zugeführt werden (z. B. bei der unterirdischen Verlegung von Leitungen im offenen Graben), sind wie Baubedarfsflächen zu behandeln.

[DIN 19639:2019-09]

Baubegleitender Baumschutz

Maßnahmen zum Schutz und/oder zur Schadensminimierung von bzw. an Bäumen, Baumbeständen und Baumstandorten durch Baumschutzkonzept und Baumschutzfachliche Baubegleitung in den Phasen der Planung, Projektierung, Ausschreibung und Ausführung ggf. inklusive Nachsorge und Monitoring bei Bauvorhaben und Sondernutzungen.

Baumschutzfachliche Baubegleitung (BaumBB)

Begleitung von Bauvorhaben und Sondernutzungen durch Personen, die über Fachkenntnisse zum Baumschutz verfügen und Vorhabensträger sowie alle Mitwirkenden bei der Planung und Durchführung des Bauvorhabens bzw. der Sondernutzung bzgl. der Umsetzung von Schutz- und Schadensminimierungsmaßnahmen für Bäume bzw. Baumstandorte unterstützen.

Anmerkung 1:

Die Baumschutzfachliche Baubegleitung (BaumBB) erstellt das Baumschutzkonzept, betreut und dokumentiert seine Umsetzung. Sie verfügt über Fachkenntnisse zum Baumschutz und kann Leistungen des vorsorgenden Baumschutzes von der Genehmigungsplanung und Erstellung des Baumschutzkonzeptes über die Begleitung des Bauvorhabens bzw. der Sondernutzung bis hin zum Bauabschluss bzw. zur Zwischenbewirtschaftung übernehmen.

Anmerkung 2:

Die Baumschutzfachliche Baubegleitung (BaumBB) kann eigenständig oder Bestandteil der Umweltbaubegleitung (UBB) sein.

⇒ *Umweltbaubegleitung*

Baumschutz

Im Sinne dieses Fachberichtes ⇒ *Baubegleitender Baumschutz*.

Baumschutzkonzept

Konzept, das für ein konkretes Bauvorhaben bzw. eine Sondernutzung alle baumschutzrelevanten Daten, Auswirkungen sowie Schutz- und Schadensminimierungsmaßnahmen darstellt.

Anmerkung 1:

Die Darstellung des Baumschutzkonzeptes kann als Text und/oder als Karte (Baumschutzplan) erfolgen.

Anmerkung 2:

Das Baumschutzkonzept gilt sowohl für die Phasen der Planung, Projektierung und Ausschreibung als auch für die Phase der Ausführung und ggf. Nachsorge sowie Monitoring.

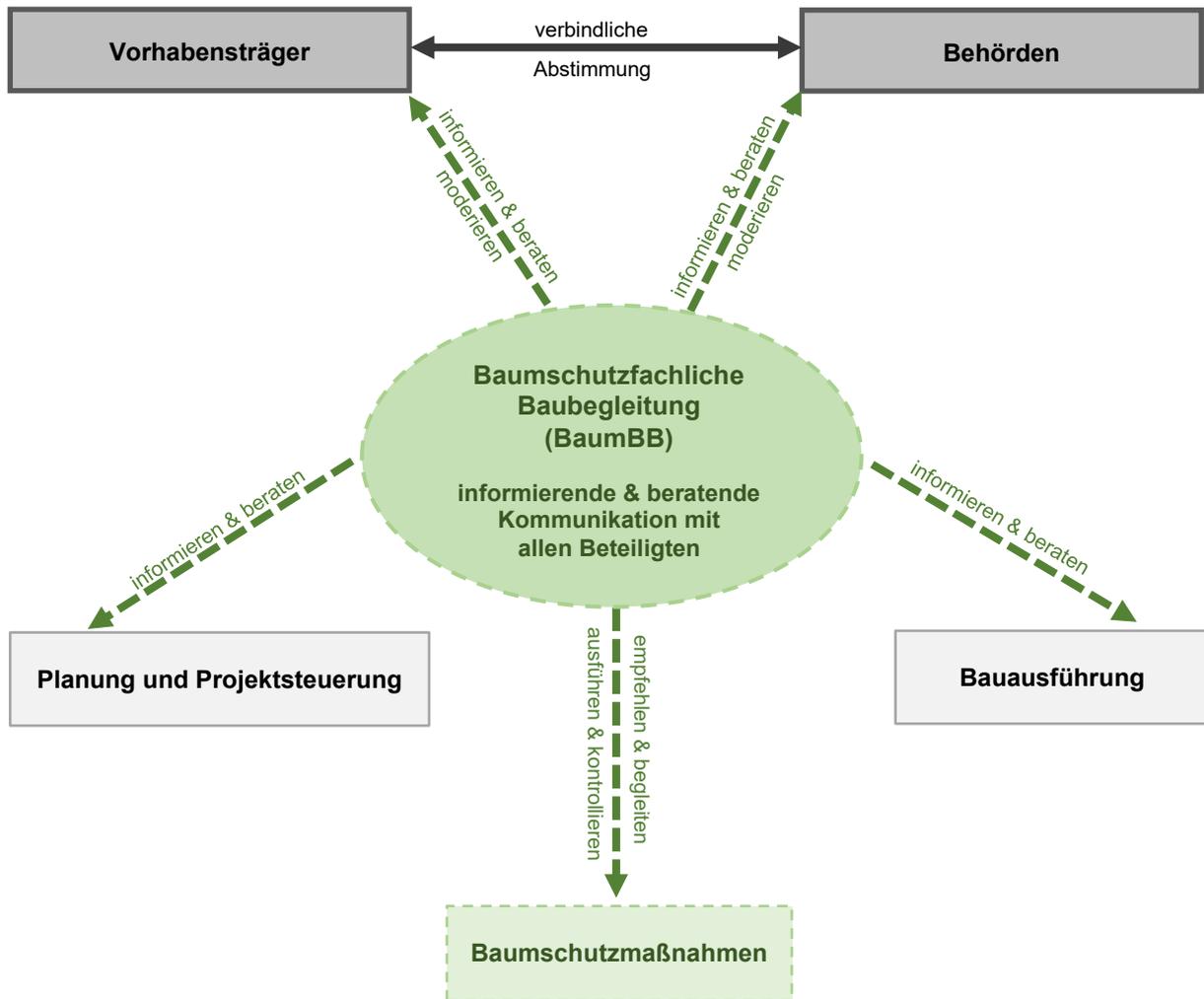


Abb. 1: Einbindung der Baumschutzfachlichen Baubegleitung

Anmerkung 1 zur Abbildung:

In Abhängigkeit vom Vorhaben können Hinweise und Planungen zum Baumschutz während der Planungsphase (Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung) durch die Aufgaben der Fachplanungen und Fachbeiträge abgedeckt sein. Dies ist insbesondere bei größeren Vorhaben, für welche ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird, der Fall.

Anmerkung 2 zur Abbildung:

Die Baumschutzfachliche Baubegleitung (BaumBB) kann eigenständig oder Bestandteil der Umweltbaubegleitung sein.

Anmerkung 3 zur Abbildung:

Inwieweit eine direkte Kommunikation (informierend, beratend) mit den zuständigen Behörden erfolgt, hängt vom Vorhaben und den vertraglichen Vereinbarungen ab.